

99036027011000, 99036027011000

Änderung des Fahrzeugkennzeichens (Umkennzeichnung) beantragen

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/121337560/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027011000, 99036027011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung des Fahrzeugkennzeichens (Umkennzeichnung) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Änderung des Fahrzeugkennzeichens (Umkennzeichnung) beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Änderung Kennzeichen Fahrzeug, Kennzeichen, Änderung Kraftfahrzeugkennzeichen, Kfz-Kennzeichen, Änderung Kfz-Kennzeichen, Änderung Kennzeichen Anhänger, Änderung Nummernschild, Kennzeichen Fahrzeug, Nummernschild
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_1.html
Teaser	Wenn Sie ein bestehendes Kennzeichen ändern möchten, können Sie dies bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.
Volltext	<p>Wenn die Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug zulässt, weist sie ihm ein Kennzeichen zu. Das Kennzeichen besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Unterscheidungszeichen für den Verwaltungsbezirk und • einer auf das einzelne Fahrzeug bezogenen Erkennungsnummer. <p>Sie müssen das zugeteilte Kennzeichen auf einem Kennzeichenschild anbringen und es mit der Stempelplakette der Zulassungsbehörde versehen. Die Prägung der Schilder können Sie bei einer Firma für Schilderprägungen vornehmen lassen, die sich meist in der näheren Umgebung der Zulassungsbehörde befindet. Sie können alternativ die Schilder in einem Online-Shop Ihrer Wahl bestellen.</p> <p>In der Regel müssen Sie Kennzeichenschilder am</p>

Modul

Sachverhalt

Fahrzeug vorne und hinten anbringen. Wenn Sie Ihr Kennzeichenschild so gestalten oder anbringen möchten, dass es von der Regel abweicht, muss dies rechtlich zulässig sein oder in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen sein.

Das Kennzeichen dient dazu, die Halterin oder den Halter des Fahrzeugs zu identifizieren. Sie dürfen nicht im öffentlichen Straßenverkehr fahren, wenn Sie kein Kennzeichenschild an Ihr Fahrzeug angebracht haben.

Die Zulassungsbehörde kann das zugeteilte Kennzeichen von Amts wegen oder auf Antrag ändern. Hierzu kann sie die Vorlage der bisherigen abgestempelten Kennzeichenschilder zur Entstempelung sowie die Vorführung des Fahrzeuges anordnen.

Wenn Sie ein anderes Kennzeichen beantragen, teilt die Zulassungsbehörde Ihrem Fahrzeug eine andere Kennzeichenkombination zu.

Erforderliche Unterlagen

- keine

Voraussetzungen

- keine

Kosten

Verfahrensablauf

Das Kennzeichen für Ihr Fahrzeug können Sie nur in Person bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde ändern:

- Dort erhalten Sie am Schalter eine andere Kennzeichenkombination zugeteilt.
- Mit dieser Zuteilung lassen Sie bei einer Firma für Schilderprägungen, die sich meist in der Nähe Ihrer Zulassungsbehörde befindet, die Kennzeichenschilder fertigen.
- Alternativ können Sie die Schilder in einem Online-Shop Ihrer Wahl bestellen.
- Im Anschluss werden die Plaketten von der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern angebracht. Abschließend bringen Sie die Kennzeichenschilder fest an der vorgesehenen Stelle am Fahrzeug an.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Ohne amtliche Kennzeichen dürfen Sie Ihr Fahrzeug nicht auf öffentlichen Bereichen bewegen oder abstellen. Dies gilt auch in dem Fall, dass Ihr Kennzeichen gestohlen werden sollte.</p> <p>Die Kennzeichenschilder dürfen nicht spiegeln, verdeckt oder verschmutzt sein und müssen entsprechend den rechtlichen Vorgaben am Fahrzeug angebracht sein.</p> <p>Wenden Sie sich an Ihre örtliche Kfz-Zulassungsbehörde, wenn Sie erfahren möchten, welche Kennzeichenkombinationen gesperrt sind.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugkennzeichen Änderung <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbehörde weist Kennzeichen zu • die Änderung erfolgt auf Antrag vor Ort am Schalter • zugeteiltes Kennzeichen muss auf Kennzeichenschild angebracht werden und mit Stempelplakette der Zulassungsbehörde versehen werden • Prägung der Schilder über: <ul style="list-style-type: none"> • Firma für Schildprägungen • Online-Shop • Kennzeichenschilder müssen in der Regel am Fahrzeug hinten und vorne angebracht werden • Abweichung in Gestaltung oder Anbringung von Kennzeichenschildern muss <ul style="list-style-type: none"> • rechtlich zulässig sein oder • In Zulassungsbescheinigung I eingetragen sein • Kennzeichen dient zur Identifikation der Halterin oder des Halters des Fahrzeugs • ohne am Fahrzeug angebrachten Kennzeichenschild

Modul	Sachverhalt
	<p>darf nicht am öffentlichen Verkehr teilgenommen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbehörde kann zugeteiltes Kennzeichen von Amts wegen oder auf Antrag ändern • wenn Halterin oder Halter anderes Kennzeichen beantragt, wird Fahrzeug eine andere Kennzeichenkombination zugeteilt • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Änderung des Fahrzeugkennzeichens (Umkennzeichnung) beantragen</p>